



SELBSTHILFEINITIATIVE ANONYME INSOLVENZLER (AI)

Unternehmen, besonders Existenzgründer, aber auch sogenannte KMUs können durch die komplexen Abhängigkeiten (heute ein ebenso wichtiger Faktor wie Unwissenheit oder psychische Überlastung) in unserem Wirtschaftssystem schnell in die Krise geraten. Während in den USA oft ein Neustart, eine 2. Chance für betroffene Personen existiert, ist in Deutschland und in Österreich die Neigung vorhanden, diese Personen aus dem Wirtschaftskreislauf zu eliminieren oder nur die Chance offen zu lassen in die Illegalität und unethisches Verhalten abzugleiten. Die Tabuisierung des Themas tut ein übriges. Nur eine kleine Anzahl von Personen beschäftigt sich mit dieser Problematik, da Öffentlichkeit bis auf wenige Fälle gescheut wird.

Mehr als 3000000 Menschen, so schätzt die landesnahe GIB NRW in Bottrop, sind auf diese Art und Weise „wirtschaftlich behindert“.

Aus diesem Grund bereitet einer unserer Kollegen zur Zeit die „Initiative anonyme Insolvenzler“ vor, die im Stil anderer Selbsthilfegruppen (unter Einhaltung eines ethischen Kodex vergleichbar der AA) Meetings abhält und auch den Austausch zu Themen wie körperliche, seelische und soziale Belastungsseiten einer Insolvenz und der Zeit danach, begleitet. Für weitere Informationen: restart@exist-cologne.de

Nachfolgend einige kurze Fakten zum Thema aus folgender Quelle (gekürzt)
<http://www.gibinfo.de/gibinfo/unternehmensentw/rahmenbedingungen-fuer-den-restart-nach-der-pleite-verbessern>



Mindestens 11 Prozent aller Gründungen erfolgen in Deutschland, nachdem das erste Unternehmen mangels wirtschaftlichen Erfolgs geschlossen werden musste. Der Traum vom eigenen Unternehmen lässt oft vergessen, dass das unternehmerische Risiko eng verbunden ist mit dem Risiko des wirtschaftlichen Scheiterns. Daraus folgen nicht nur wirtschaftliche Belastungen, sondern oft auch die Stigmatisierung der gescheiterten Unternehmerinnen und Unternehmer. Dies hat in Deutschland dazu geführt, dass die Angst vor der Pleite eines der größten Gründungshemmnisse darstellt.

Restarter/innen sind Selbstständige, die nach einem geschäftlichen Scheitern einen unternehmerischen Neuanfang suchen. Restarter/innen sind keine Randgruppe, sondern haben einen bedeutenden Anteil am Gründungsgeschehen in Deutschland: Nach den Ergebnissen einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn aus dem Jahr 2004 hatten mindestens 11 % aller Gründer und Gründerinnen das frühere Unternehmen mangels Erfolg schließen müssen. Trotz der finanziellen Restriktionen, denen solche Zweitgründer/innen ausgesetzt sind, hilft Restarterinnen und Restartern ihr aus dem Scheitern gewonnenes Erfahrungswissen, diese Restriktionen zumindest zum Teil auszugleichen. Restarter/innen mit einmaliger vorheriger Geschäftsaufgabe können im Schnitt sogar ein gegenüber Erstgründerinnen und -gründern um 30 % höheres Einkommen erzielen, so lautet ein Ergebnis aus der IfM-Untersuchung. 1.900 Berater/innen beteiligten sich an einer Befragung, die die KfW Anfang dieses Jahres unter Beraterinnen und Beratern der next-Beraterbörse zum Thema „Beratung von Restartern“ durchführte. Ein Ergebnis: Fast jeder zweite Berater hat bereits einmal den Restart eines vormals gescheiterten Selbstständigen begleitet. Drei Viertel dieser Berater/innen attestieren gescheiterten Selbstständigen eine sehr hohe bis hohe Lernfähigkeit und 71 % der Berater/innen bescheinigen Restarterinnen und Restartern eine sehr hohe bis hohe Fähigkeit, erkannte Verbesserungserfordernisse beim Restart umzusetzen. Ein weiteres Ergebnis der KfW-Befragung: 70 Prozent der befragten Berater/innen halten das vorhandene Angebot an qualifizierter Beratung hinsichtlich der Abwicklung des Altunternehmens für „nicht ausreichend“. Das Mikro-Darlehen der KfW – das einzige Kreditprogramm, das ausdrücklich die „zweite Chance“ fördern will – fördert diesen Restart aber nur, wenn keine Altverbindlichkeiten aus der vorherigen Selbstständigkeit mehr bestehen. Damit ist der größte Teil der Restarter/innen von einer Förderung faktisch ausgeschlossen. Was also nach wie vor fehlt, ist die Anpassung der vorhandenen Kreditprogramme bzw. die Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten – etwa durch Microlending –, die den besonderen Anforderungen und Rahmenbedingungen einer Restartfinanzierung auch tatsächlich entsprechen.